

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wenden

Datum: 02.11.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder:

Clemens, Bernd

CDU-Fraktion

Häner, Dietmar

Hüpper, Sebastian

Schuhmacher, Bernhard

Dornseifer, Stefan

Eichert, Johannes

Quast, Matthias

Wurm, Ludger

Greis, Jürgen

Stracke, Dieter

Bredebach, Patrick

Scherer, Gudrun

Solbach, Wolfgang

Holterhof, Frank

Solbach, Martin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bieker, Michael

Krebsbach, Michél

Ochel, Hiltrud

bis TOP 18.

Holterhof, Elmar

Bünting, Marina

UWG-Fraktion

Zimmermann, Heinz

Willeke, Gerd

Heinrich, Uli

Kinkel, Josef

Quast, Heike

Scheen, Thorsten

SPD-Fraktion

Reuber, Ludger

Dornseifer, Robert

Stockhecke-Meister, Catrin

König-Ostermann, Astrid

Hecken-Defeld, Jutta

Hess, Thorsten

Niklas, Sibille

Scharz, Sven

Es fehlen entschuldigt:

Henkel, Siegbert

Stock, Christian

Arns, Bernd

Verwaltung:

Hohmann, Markus, FBL III

Munschek, Thomas, Kämmerer

Dröge, Bastian, FBL I

Wurm, Christof, FDL 50

bis TOP 15.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2023
2. Jahresabschluss der Gemeinde Wenden zum 31.12.2022
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen
4. Sachstand Ortsumgehung Gerlingen
5. Neubau Hallenbad Wenden (NHW), Mehrkosten Generalplaner
6. Gemeinsamer Forscherhof der Kita-Uni „Unterm Regenbogen“ und der Grundschule in Hünsborn
7. Medienentwicklungsplan der Schulen 2023
8. Schulsozialarbeit und Förderprogramme
9. Satzung über die Elternbeiträge für die "offenen Ganztagschule" und die "Schule von acht bis eins"
10. Wendener Wasser Weg
11. Weitere Umsetzung des Spielplatzkonzeptes
12. Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Regina-Quast-Straße in Hünsborn
13. Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Heinrich-Lübke-Straße in Möllmicke
14. Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Sankt-Elisabeth-Straße in Schönau
15. Strategische Ausrichtung der Unterbringung geflüchteter Menschen
16. Bebauungsplan Nr. 65 Elben – Über den Höfen
hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Schlussbekanntmachung
17. Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahlberg
hier: Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss

18. Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Gemeinde Wenden
Änderung der Gebührenberechnung
19. Priorisierung Ausbau Wirtschaftswege
20. Ersatzbestimmung eines sachkundigen Bürgers
21. Information des Bürgermeisters
22. Beantwortung von Anfragen
23. Fragen von Ratsmitgliedern
24. Einwohnerfragestunde zu Punkten der aktuellen Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bürgermeister Bernd Clemens eröffnet die Sitzung gegen 17:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest. Trotz der aktuell vorhandenen technischen Probleme haben alle Ausschussmitglieder die Einladung und alle Sitzungsvorlagen fristgemäß und vollständig erhalten. Ansonsten liegen alle Unterlagen auch in ausgedruckter Version im Sitzungssaal bereit.

Es gibt keine Ergänzungen zur vorgelegten Tagesordnung.

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2023

Der Niederschrift wird bei drei Enthaltungen zugestimmt.

2. Jahresabschluss der Gemeinde Wenden zum 31.12.2022

Beschluss:

Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat der Gemeinde Wenden:

1. Der Rat der Gemeinde Wenden stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Wenden zum 31.12.2022 (Anlage 1) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wie folgt fest:
 - a. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt: 184.730.596,96 Euro
- davon Eigenkapital: 121.079.749,99 Euro
 - b. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.070.446,32 Euro ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.070.446,32 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Wenden schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim + Stuible Treuberater GmbH, welcher insbesondere feststellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, an. Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW.
4. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsausführung im Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Einstimmig

3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen

Bürgermeister Bernd Clemens und Kämmerer Thomas Munschek stellen den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 vor. Aufgrund des aktuellen Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT ist dem Haushaltsplan noch kein Vorbericht beigefügt. Das Zahlenwerk und die Anlagen liegen aber vollständig vor und werden den Ratsmitgliedern unmittelbar nach Sitzungsende online zur Verfügung gestellt. Der Vorbericht wird sobald wie möglich zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wenden verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Ergebnis:

Einstimmig

4. Sachstand Ortsumgehung Gerlingen

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Neubau Hallenbad Wenden (NHW), Mehrkosten Generalplaner

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Gemeinsamer Forscherhof der Kita-Uni „Unterm Regenbogen“ und der Grundschule in Hünsborn

Beschluss

1. Das Gesamtkonzept zur Gestaltung eines gemeinsamen Außengeländes „Am Waldrand“ der Kindergartenuni „Unterm Regenbogen“ und der Grundschule Hünsborn wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird, unter dem Bewilligungsvorbehalt der LEADER-Förderung, mit der Umsetzung des 1.+2. Bauabschnitts (gemeinsamer Forscherhof, Kita-Spielplatz und Schulhof) beauftragt.
3. Entsprechende Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung für 2024 ff zu berücksichtigen.

7. Medienentwicklungsplan der Schulen 2023

Frau Catrin Stockhecke-Meister berichtet aus den Beratungen im Ausschuss und stellt den durch den Ausschuss geänderten Beschlussvorschlag vor. Die Abstimmung erfolgt über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Medienentwicklungsplan der Schulen 2023 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielerreichung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten der Schulen sicherzustellen und darüber hinaus ein zukunftsfähiges Support-Konzept zu erarbeiten, das den First- und Second-Level Support, ggf. unter Einbeziehung von externen Dienstleistern, sicherstellt."

Ergebnis:

Einstimmig

8. Schulsozialarbeit und Förderprogramme

Beschluss:

1. Die bereits bestehende Kooperation mit der GFO Olpe wird ausgebaut, sodass ab 01.01.2024 an allen Grundschulstandorten Schulsozialarbeit im Umfang von 19,5 Stunden zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen und dem Kooperationspartner der Schulsozialarbeit, ein Konzept zur Durchführung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Hier sollen insbesondere die Vernetzungsmöglichkeiten mit den Arbeitsbereichen des zukünftigen Lern- und Kulturzentrums sowie der Aufsuchenden Jugendarbeit geprüft werden, um langfristige Synergieeffekte zu erzielen.
3. Entsprechende Mittel zur Finanzierung sind in den Haushaltsplan 2024 einzustellen. Mögliche Fördermittel werden zur Reduzierung der Kosten in Anspruch genommen.

Ergebnis:

Einstimmig

9. Satzung über die Elternbeiträge für die "offenen Ganztagschule" und die "Schule von acht bis eins"

Gerd Willeke fragt an, wie hoch der freiwillige Trägeranteil in anderen Kommunen ist. Eine Beantwortung dieser Frage erfolgt im Anschluss an die Sitzung. Bürgermeister Bernd Clemens bittet darum, solche detaillierten Anfragen im Vorfeld der Sitzungen an die Verwaltung zu richten, damit eine Vorbereitung/Recherche erfolgen kann.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) und der „Schule von acht bis eins“ der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Wenden wird beschlossen.

Ergebnis:

Einstimmig

10. Wendener Wasser Weg

Beschluss:

Das vorgestellte Konzept wird mitgetragen. Der Wendener-Wasser-Weg soll entsprechend umgesetzt werden.

Ergebnis:

Einstimmig

11. Weitere Umsetzung des Spielplatzkonzeptes

Frau Stockhecke-Meister berichtet aus den Vorberatungen im Ausschuss. Der Ausschuss bittet um eine Beteiligung der Ortsvorsteher beim vorgesehenen Zeitplan der Umsetzung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2024 die Beteiligungsprozesse für die Ortsteile Ottfingen, Hünsborn, Altenhof, Gerlingen, Römershagen, Heid, Brün und Elben durchzuführen, um mögliche Fördermittelanträge in 2025 und 2026 stellen zu können. Die Vorentwürfe als Ergebnis der Beteiligungsprozesse werden im Ausschuss für Bildung und Soziales vorgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Pflegekonzept für die naturnahen Spielplätze zu erarbeiten.

Ergebnis:

1 Enthaltung, 33 JA-Stimmen

12. Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Regina-Quast-Straße in Hünsborn

Beschluss:

Dem Vorentwurf für die Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Regina-Quast-Straße in Hünsborn wird grundsätzlich zugestimmt. Die Umsetzung wird jedoch zugunsten der neu zu planenden Spielfläche über der Delle zunächst nicht weiterverfolgt.

Ergebnis:

1 Enthaltung, 33 JA-Stimmen

13. Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Heinrich-Lübke-Straße in Möllmicke

Beschluss:

Dem Vorentwurf für die Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Heinrich-Lübke-Straße in Möllmicke wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Ergebnis:

1 Enthaltung, 33 JA-Stimmen

14. Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Sankt-Elisabeth-Straße in Schönau

Beschluss:

Dem Vorentwurf für die Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Sankt-Elisabeth-Straße in Schönau wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt, unter der Voraussetzung, dass Fördermittel akquiriert werden können.

Ergebnis:

1 Enthaltung, 33 JA-Stimmen

15. Strategische Ausrichtung der Unterbringung geflüchteter Menschen

Die aktuelle Situation wird diskutiert und über den Verhandlungsstand mit dem Grundstückseigentümer berichtet.

Jürgen Greis bitte den Bereich des neuen Wohncontainer und die Zuwegung besser zu beleuchten.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wenden errichtet im Jahr 2024 am Standort Hünsborn, Karl-Arnold-Straße, eine weitere Containeranlage mit insgesamt 36 Plätzen. Priorität hat hierbei der Standort unmittelbar neben der bisherigen Anlage. Sollte allerdings keine Übereinstimmung mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden, wird der Container auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Richtung des Neubaugebietes errichtet. Der Standort Rothemühle/Hoffnung wird um eine weitere Containeranlage mit 24 Plätzen ergänzt.
2. Die Gemeinde Wenden errichtet im Jahr 2025 am Standort Gerlingen, Gerlinger Bahnhof, eine weitere Unterbringungsmöglichkeit als Massivhaus mit insgesamt 24 Plätzen.
3. Die Gemeinde Wenden prüft die Aufstellung eines Wohncontainers im Bereich des Bolzplatzes im Ortsteil Schönau.

Ergebnis:

7 Nein-Stimmen, 27 Ja-Stimmen

16. Bebauungsplan Nr. 65 Elben – Über den Höfen

- hier: 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
- 3. Schlussbekanntmachung**

Beschluss:

1. Behandlung der Stellungnahmen

- 1.1 Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07. – 11.08.2023 in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Wenden durchgeführt. Zusätzlich waren die ausgelegten Unterlagen im Internet auf dem Beteiligungsportal der Gemeinde Wenden <https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen> für die Dauer der öffentlichen Auslegung einsehbar.
 - 1.1.1 Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen wurden.
 - 1.2 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt; ihnen wurde mit Schreiben vom 04.07.2023 bis zum 11.08.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- 1.2.1 Es wird festgestellt, dass im Zuge der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen zu den Planinhalten vorgetragen wurden, die eine Änderung der Plankonzeption erfordern. Die eingegebenen Stellungnahmen sind inklusive Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag tabellarisch im Anhang der Beschlussvorlage aufgelistet.
2. Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I S. 2023 Nr. 6), beschließt der Rat der Gemeinde Wenden den Bebauungsplan Nr. 65 "Elben – Über den Höfen", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst einen ca. 4.995 m² großen Bereich des Flurstücks 79 der Gemarkung Wenden, Flur 36. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind aus dem Anlageplan ersichtlich.

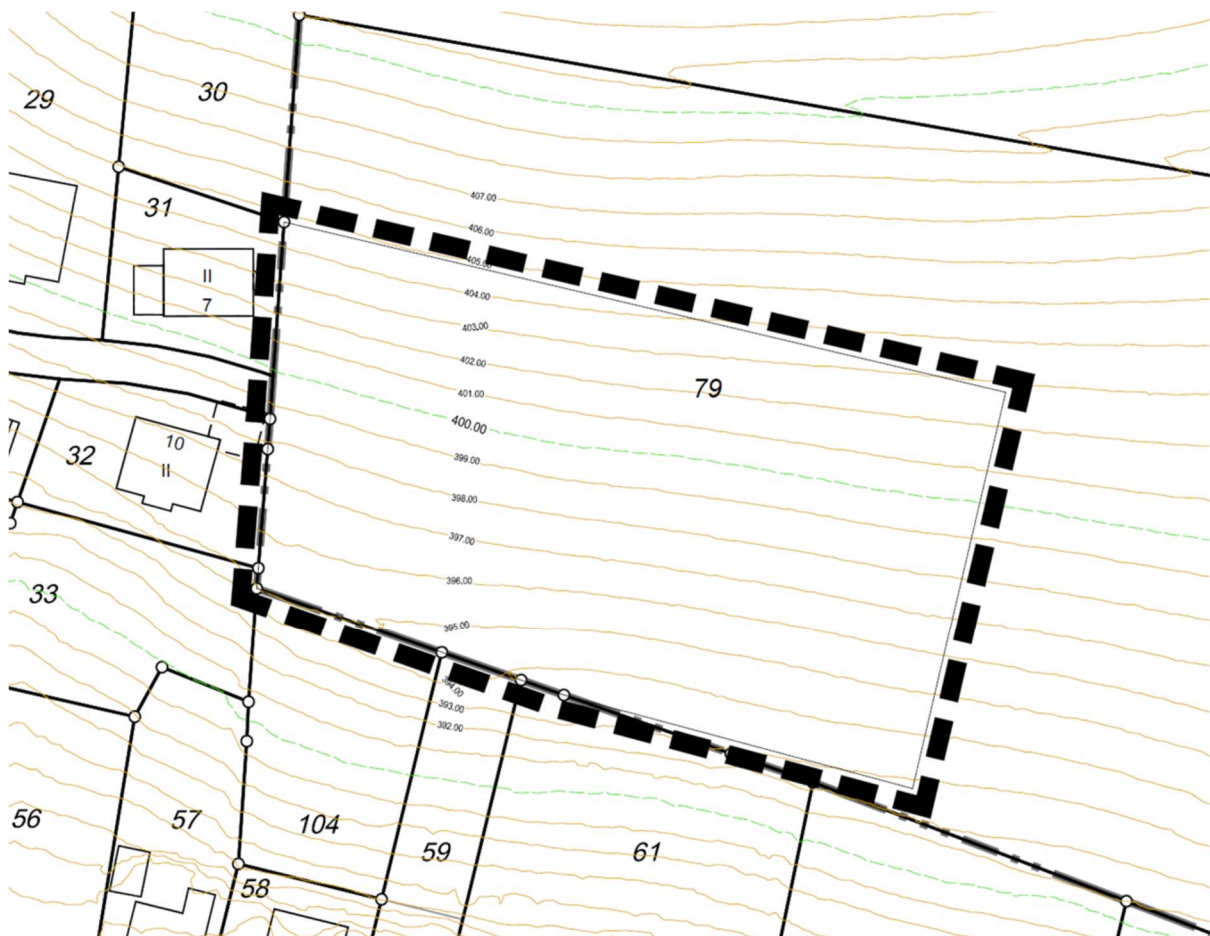


Abbildung 1: Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Elben – Über den Höfen“.

3. Schlussbekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ergebnis:

Einstimmig

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:35 Uhr

17. Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahlberg

hier: Aufstellungs- und Bekanntmachungsbeschluss

Beschluss:

1. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vahlberg erlassen (sog. Klarstellungssatzung). Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem Anlageplan.
2. Die Satzung wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ergebnis:

Einstimmig

18. Satzung über die Benutzung von Notunterkünften der Gemeinde Wenden Änderung der Gebührenberechnung

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Wenden über die Benutzung von Notunterkünften der Gemeinde Wenden für Obdachlose, Aussiedler, Zuwanderer, Flüchtlinge, asylbegehrende Ausländer und sonstige Personen vom 22.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenberechnung

Absatz 1:

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr für die Benutzung der Wohn- und Gemeinschaftsflächen einschließlich der Betriebskosten und einem Heizkostenbeitrag für Heizung und Warmwasser sowie einem Stromkostenbeitrag.

Absatz 3:

Für die Benutzung der gemeindlichen Notunterkünfte ist eine Grundgebühr einschließlich der Betriebskosten von 8,50 Euro je Quadratmeter zu entrichten. Der zu jedem Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch die Division der gesamten Gemeinschaftsfläche

durch die gesamte Wohnfläche ermittelt. Der Heizkostenbeitrag für Heizung und Warmwasser sowie der Stromkostenbeitrag wird durch den Bürgermeister jährlich neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Absatz 1:

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ergebnis:

Einstimmig

19. Priorisierung Ausbau Wirtschaftswege

Der Ausschussvorsitzende Matthias Quast berichtet aus dem Bau- und Planungsausschuss und stellt den geänderten Beschlussvorschlag vor, über den dann abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Wirtschaftswege werden in den kommenden Jahren in folgender Reihenfolge ausgebaut:

- Verbindungsweg zwischen Siegener Straße und dem Elritze Weiher (180 Punkte)
- „Altes Feld“ (192 Punkte)
- Verbindungsstraße zwischen „Am Kattenzahl und Hünsborner Straße“ (188 Punkte)

Ergebnis:

4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 28 Ja-Stimmen

20. Ersatzbestimmung eines sachkundigen Bürgers

Beschluss:

Herr Daniel Halbe, Hubertusstraße, aus 57482 Wenden-Ottfingen wird als sachkundiger Bürger für den Umweltausschuss benannt.

Ergebnis:

Einstimmig

21. Information des Bürgermeisters

Bürgermeister Bernd Clemens und Fachbereichsleiter Bastian Dröge berichten über den aktuellen Sachstand bezüglich des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT und die aktuellen Auswirkungen auf die Gemeinde Wenden.

22. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

23. Fragen von Ratsmitgliedern

Es werden keine Fragen gestellt. Ludger Reuber bitte nur um Aufnahme der Notfalltelefonnummer des Kreises Olpe auf der Not-Homepage der Gemeinde Wenden.

24. Einwohnerfragestunde zu Punkten der aktuellen Tagesordnung

Es werden folgende Fragen gestellt:

Warum erfolgte vor der Ratssitzung und der beabsichtigten Aufstellung eines weiteren Containers in Hünsborns keine Bürgerinformation?

Bürgermeister Bernd Clemens antwortet, dass dieses aus seiner Sicht nicht notwendig gewesen sein, da dieses keinen Einfluss auf die dringend notwendige Entscheidung hätte haben können.

Wäre eine gleichmäßige Verteilung auf die Ortschaften in der Gemeinde möglich gewesen und wurden alle möglichen Standorte geprüft?

Bürgermeister Bernd Clemens antwortet, dass neben der gleichmäßigen Verteilung auch weitere Faktoren wie soziale Aspekte und eine Nahversorgung in der Auswahlentscheidung sehr wichtig sind. Alle aus Sicht der Verwaltung möglichen Standorte wurden geprüft. Ein ehemals in Altenhof als Notunterkunft genutztes Haus kann nicht mehr verwendet werden, da hier ein Abriss notwendig ist.

Sind in Hünsborn nach der Errichtung des neuen Wohncontainers weitere Bauten für Flüchtlinge vorgesehen?

Bürgermeister Bernd Clemens antwortet, dass nach dem aktuellen Beschlussvorschlag bis 2025 keine weitere Planung für Hünsborn vorgesehen ist.

Erfolgen auch Vorbereitungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in anderen Ortschaften?

Dieses wird durch Bürgermeister Bernd Clemens bejaht und unter anderem auf den Beschlusstext verwiesen.

Wurde die in 2015 durch den Gemeinderat beschlossene Reihenfolge zur Errichtung von Notunterkünften eingehalten?

Diese wird durch Bürgermeister Bernd Clemens bejaht. Manche in 2015 vorgesehene Standorte waren aus verschiedenen Gründen (u. a. Hochwasserschutz) aber nicht möglich.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:19 Uhr

Vorsitzender

Gez. Clemens

Bernd Clemens

Schriftführer

gez. Dröge

Bastian Dröge